Neuntes Kapitel.

J. Chr. 1191. 12. Jul. Mit unbeschreiblichem Jubel zogen die Pilgerscharen, welchen die beyden Könige die Behütung der Stadt anvertrauten, in Ptolemais ein; und die Türken, welche das Schicksal traf, als Geisel zurückzubleiben, überantworteten sich zur Gefangenschaft: worauf hundert der vornehmern unter ihnen in Thürmen und wohlverwahrten Häusern, die übrigen in einen unbewohnten Winkel der Stadt, und als einige davon entliefen, späterhin in Kellern in Gewahrsam gebracht und unter die Aufsicht von Wächtern gestellt wurden, welche für ihre Bedürfnisse zu sorgen hatten [1].

13. Jul. Am folgenden Tage nach dem Einzuge wurde die Theilung der Stadt, so wie der Gefangenen und vorgefundenen Beute vorgenommen, wozu der König von Frankreich den Ritter Drogo von Merlou und hundert andere Ritter, und der König von England den Ritter Hugo von Gornai, ebenfalls mit hundert andern Rittern bevollmächtigt hatte. Diese Bevollmächtigten sprachen dem Könige von Frankreich das Haus der Templer zu, dem Könige von England die Burg [2], und übergaben den

1) Bened. Petrob. p. 663. Rog. de Hov. fol. 396 A. Jo. Bromton p. 1206. Vgl. Bohaeddin S. 180.

2) Palatium Regale. Gaufr. Vinis. III. 19. p. 332. Bened. Petrob. p. 666. Jo. Bromton. p. 1207. Die morgenländischen Schriftsteller nennen diesen Palast: Kala d. i. Citadelle.

Emir Bohaeddin Karakusch in die Gewalt des französischen Königs, den Emir Saifeddin Meschtub überlieferten sie dem Könige Richard. Auch die übrigen Gefangenen wurden unter die beyden Könige gleichmäßig vertheilt [3]. J. Chr. 1191.

Die nächste Sorge war, die von den Muselmännern zu Moscheen umgewandelten Kirchen wieder für den christlichen Gottesdienst zu weihen und die Altäre wieder herzustellen; und schon am 16. Julius feyerten der päpstliche Legat, Cardinalbischof Alard von Verona, die Erzbischöfe von Pisa und Auch, die Bischöfe von Salisbury, Evreux, Bayonne, Chartres, Beauvais, Tripolis, und die übrigen anwesenden Prälaten zum ersten Male wiederum die heilige Messe in den Kirchen von Ptolemais, welche während vier Jahren durch die Gräuel des Heidenthums waren entweiht worden [4]. Auch die Wiederherstellung der niedergeworfenen Mauer und der durch die Belagerung beschädigten Häuser wurde mit Thätigkeit betrieben [5].

Neben mancherley Anordnungen, welche erfordert wurden, um den verwirrten Zustand, in welchem die Stadt in die Gewalt der Christen kam, zu heben, wurden beyde Könige in den ersten Tagen nach der Besitznahme von Ptolemais durch lebhafte Unterhandlungen mit dem Sultan Saladin beschäftigt; fast täglich kamen Botschafter des Sultans in das christliche Lager und brachten mancherley Meldungen und für die Könige Geschenke, welche der König Richard durch ein dem Sultan übersandtes Geschenk von mehrern Falken, Windhunden und

3) Bened. Petrob. p. 664. Die Theilung der Gefangenen kam erst am 31. Juli völlig zu Stande. Bened. Petrob. p. 670. Rog. de Hov. f. 396 A. 397 A. Jo. Bromton p. 1209.

4) Bened. Petrob. p. 665. Roger. de Hov. fol. 396 B. Jo. Bromton p. 1206.

5) Bened. Petrob. l. c. Rog. de Hov. l. c.

J. Chr. 1191. Spürhunden oder Bracken erwiederte [6]). Saladin soll, wie englische Geschichtschreiber behaupten, damals den Antrag erneuert haben, den Christen das Königreich Jerusalem, mit Ausnahme von Krak und Montroyal, zurückzugeben, wenn sie ihm dafür gegen den Fürsten Kotbeddin, den Sohn Nureddins, helfen wollten; die beyden Könige fanden aber wiederum diesen Antrag nicht annehmlich. Auch Kotbeddin soll in dieser Zeit durch eine Gesandtschaft ihren Beystand gegen Saladin nachgesucht, und sich willig erklärt haben, wenn die Könige sein Ansuchen gewähren würden, mit allen seinen Unterthanen zum christlichen Glauben sich zu wenden [7]).

Ueberhaupt wurden durch mancherley Beschäftigungen, Anordnungen und Verhandlungen während einiger Tage die Gemüther der Pilger in Spannung erhalten, und von den Gegenständen, welche Unzufriedenheit und Streitigkeiten erwecken konnten, abgelenkt; aber ihre Eintracht war von kurzer Dauer. In dem Lager brach bald die heftigste Gährung aus: indem die Pilger der andern Völker es schmerzlich empfanden, daß die beyden Könige die Stadt und die darin gefundene Beute sich und ihren Leuten ausschließlich zueigneten, und nur Franzosen und Engländern den Eingang in eine Stadt erlaubten, deren Eroberung das mit der Aufopferung von fast zweyhundert Tausend tapfern Kriegern in zwey langen mühevollen Jahren vollbrachte Werk der ganzen abendländischen Christenheit war; und der Uebermuth der Engländer und

6) „Quinta decima die mensis Julii Rex Angliae misit Saladino leporarios et braschetos i. e. odorisequos, et accipitres.“ Bened. Petrob. p. 664. Jo. Bromton l. c.

7) Jenen Antrag ließ Saladin am 16. Jul. machen „per Atta nuncium suum.“ An demselben Tage kam die Gesandtschaft des Fürsten Kotbeddin. Bened. Petrob. p. 664. 665. Roger. de Hov. 396 A. Jo. Bromton p. 1206.

Franzosen ging so weit, daß sie die Deutschen und andere Pilger, welche es versuchten, in die Stadt zu kommen, mit Schlägen zurücktrieben [8]). Empört über solchen Uebermuth, vereinigten sich die übrigen Pilgerfürsten in einer Verhandlung, welche außerhalb der äußern Bollwerke des Lagers gehalten wurde, den Königen von England und Frankreich zu erklären: daß sie nicht ferner Theil nehmen würden an dem Kampfe wider die Heiden, wenn ihnen nicht zum Ersatze des von ihnen während der Belagerung gemachten Aufwandes und zum Lohne für die ertragenen unsäglichen Mühseligkeiten der ihnen gebührende Antheil an der Beute zugestanden würde. Es versprachen hierauf zwar die beyden Könige, auf die Befriedigung dieser Ansprüche Bedacht zu nehmen, erfüllten aber ihre Zusage so wenig, daß die meisten Ritter durch ihre Armuth und die Unmöglichkeit, länger den kostbaren und beschwerlichen Kriegsdienst zu ertragen, genöthigt wurden, ihre Waffen zu verkaufen und in ihre Heimath zurückzukehren [9]). J. Chr. 1191.

Eine eben so gerechte Klage wurde von denen, welche vor der Eroberung von Ptolemais durch Saladin daselbst ansässig und begütert gewesen, und von den Saracenen vertrieben worden waren, wider die fremden Ritter erhoben, welche sich in den Besitz der Grundstücke gesetzt hatten, und die alten Eigenthümer, welche ihr Besitzthum zurückforderten, mit der Behauptung zurückwiesen,

8) Sicardi Cremon. Chron. p. 614. Otton. de St. Blasio Chron. cap. 36. wo dem Könige Richard allein die Schuld dieser Ungerechtigkeit beygemessen wird. Nach Gaufrid Vinisauf (III. 18) kamen nur in die Stadt: Christiani, quos duo Reges ingredi jusserunt. Nach der Angabe des Gaufrid Vinisauf (IV. 6. p. 347.) starben während der Belagerung von Ptolemais sechs Erzbischöfe und Patriarchen, zwölf Bischöfe, vierzig Grafen und fünfhundert andre vornehme Herren (proceri potentes); nach einem so großen Verluste hatten allerdings alle Pilger gleiches Recht an der eroberten Stadt.

9) Bened. Petrob. p. 665. 666.

J. Chr. 1191. daß Niemand wüßte, ob solche Ansprüche gegründet wären oder nicht, und daß alles den Saracenen genommene Gut denen gehörte, welche durch ihre Tapferkeit es gewonnen hätten. Ihrer Sache aber nahm sich der König Philipp August, welchen sie um seinen Beystand anflehten, mit Eifer an; er erklärte in einer Rathsversammlung, welcher der König von England und die übrigen noch anwesenden Pilgerfürsten beywohnten, mit Festigkeit, daß von ihm die Pilgerfahrt nicht unternommen worden sey, um Häuser und Grundstücke zu gewinnen, sondern um das gelobte Land wieder in den Besitz der Christen zu bringen, und daß er daher die Beeinträchtigung der alten Einwohner, welche nicht durch freywillige Entäußerung, sondern durch gewaltthätige Beraubung von Seiten der Heiden den Besitz ihres Eigenthums verloren hätten, nicht billigen könnte. Worauf von beyden Königen und den übrigen Fürsten entschieden wurde, daß den alten Eigenthümern, welche ihr Recht durch gültige Zeugen erweisen könnten, ihre Grundstücke zurückgegeben werden sollten; doch sollten sie verbunden seyn, den fremden Rittern, so lange deren Aufenthalt zu Ptolemais dauerte, die Herberge zu gewähren [10]).

Mit leichterer Mühe kamen die Pisaner, die Geldwechsler und andere Kaufleute durch den Beystand der Miliz [11]) beyder Könige wieder in den Besitz ihrer vormaligen Wohnungen und Verkaufsplätze auf dem Markte der Stadt; denn sie verpflichteten sich zu jährlichen Abgaben. Die Venetianer, welche zu der Belagerung eine Flotte

Rog. de Hov. fol. 396 B. Jo. Bromton p. 1207.

10) Hugo Plagon S. 634.

11) Per distributionem Serientium Regis Angliae et Regis Franciae. Bened. Petrob. p. 665. Rog. de Hov. l. c. Jo. Bromton p. 1206.

gesandt hatten, erlangten ebenfalls die Bestätigung ihrer früher erworbenen Vorrechte, und die Zurückgabe der ihnen gehörigen Grundstücke [12]). J. Chr. 1191.

Bald hernach erneuerte sich auch der Streit zwischen dem Markgrafen Conrad und dem Könige Veit über die königliche Krone von Jerusalem, dessen Ausgleichung die beyden Könige, so lange die Belagerung dauerte, abgelehnt hatten; indem sie vorläufig bald nach des Königs Richard Ankunft festsetzten, daß alle dem Könige von Jerusalem von den zum Verkaufe ausgebotenen Waaren zukommenden Gefälle von den Rittern des Tempels und Hospitals erhoben und aufbewahrt werden sollten, bis eine gelegenere Zeit zur reiflichen Erwägung der beyderseitigen Ansprüche und endlichen Entscheidung dieses verwickelten Streites gekommen seyn würde [13]). Nunmehr, als durch die Wiedererwerbung der Stadt Ptolemais die Krone von Jerusalem wieder größere Wichtigkeit erhalten hatte, beeilte sich der Markgraf Conrad um so mehr, seine Ansprüche zu erneuern, als es wahrscheinlich war, daß der Aufenthalt seines Beschützers, des Königs von Frankreich, im gelobten Lande, nicht mehr von langer Dauer seyn würde. Nachdem er es versucht 26. Jul.
hatte, durch demüthige Abbitte den Haß des Königs von England wider sich zu versöhnen und dessen Gunst zu gewinnen [14]): so trat er am 27. Julius in die Raths- 27. Jul.
versammlung, zu welcher die beyden Könige und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Pilgerheers

12) Andr. Danduli Chron. (in Muratori Script. rer. Ital. T. XII.) p. 314.

13) Bened. Petrob. p. 654. Rog. de Hov. fol. 394 B. Jo. Bromton p. 1202.

14) „Die vicesimo sexto mensis Julii, per consilium Regis Franciae, venit Conradus Marchio et procidit ad pedes Regis Angliae, veniam petens et accipiens.“ Bened. Petrob. p. 668. Rog. de Hov. fol. 396 B. Jo. Bromton p. 1207. 1208.

J. Chr. 1191. sich eingefunden hatten; und forderte die Krone von Jerusalem vermöge des ihm als Gemale der Prinzeß Elisabeth zustehenden Rechts. Dagegen behauptete der König Veit mit Festigkeit, daß Niemand ihn eines Vergehens zeihen könnte, wodurch er das Reich verwirkt habe. Von beyden Seiten wurden die Ansprüche mit mancherley Gründen unterstützt. Die Freunde des Markgrafen Conrad erinnerten an die Thätigkeit und Klugheit, wodurch der Markgraf den letzten Rest des Königreichs Jerusalem gerettet habe, und widerriethen es, dem Könige Veit, welcher durch sein unverständiges Benehmen das Vertrauen verloren habe, das Reich wieder zu übergeben. Dagegen erwiederten der König Richard und die übrigen Freunde des Königs Veit: daß dessen Gefangenschaft sowohl, als der Verlust des Reichs Jerusalem das Werk einer verruchten Verrätherey und keinesweges die Folge seiner Trägheit, Nachlässigkeit oder Unfähigkeit gewesen sey; und daß, um den König Veit einer Würde und eines Titels, welche ihm einmal zugestanden worden wären, zu berauben, es einer förmlichen und erwiesenen Anklage und richterlicher Entscheidung bedürfe. Hierauf unterwarfen der König Veit und der Markgraf Conrad ihren Streit der Entscheidung der beyden Könige, der Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone des Pilgerheeres [15]); und am fol-
28. Jul. genden Tage, nachdem die beyden streitenden Fürsten eidlich gelobt hatten, den Bestimmungen der von ihnen anerkannten Richter ohne Weigerung und fernern Widerspruch sich zu fügen: so wurde in der königlichen Burg

15) Uterque illorum posuit se in judicio et consilio Regum Franciae et Angliae, et Archiepiscoporum et Praesulum, et Comitum et Baronum Exercitus. Bened. Petrob. l. c. Jo. Bromton p. 1203. Nach Rogerius de Hoveden (l. c.) „uterque illorum se posuit in judicio curiae Regum." Die curia Regum bestand aus den angeführten Personen.

zu Ptolemais folgendes Urtheil verkündigt: „dem Könige J. Chr. 1191.
Veit bleibt für die Zeit seines Lebens und für seine Person das Königreich Jerusalem, und er kann dasselbe nicht auf die Kinder, welche er etwa in einer nachfolgenden Ehe erzeugen wird, vererben; nach seinem Tode fällt das Reich an den Markgrafen Conrad und dessen Gemalin Elisabeth oder die aus dieser Ehe entspringende Nachkommenschaft. Die Einkünfte des Königreichs sollen, so lange König Veit lebt, zwischen ihm und dem Markgrafen Conrad getheilt werden. Zur Belohnung der Dienste, welche der Markgraf Conrad dem gelobten Lande geleistet hat, wird ihm der erbliche Besitz von Tyrus, Berytus und Sidon zugestanden; und Gottfried von Lusignan erhält für seine, während der Belagerung von Ptolemais bewiesene, Tapferkeit den erblichen Besitz der Grafschaft Joppe. Beyde haben von ihren Ländern den üblichen Dienst dem Könige von Jerusalem zu leisten.“ Mit diesem Austrage ihres Streits schienen sowohl der König Veit, als der Markgraf zufrieden zu seyn; Beyde leisteten am 29. Julius den Eid, wodurch sie zur gewissen- 29. Jul.
haften Erfüllung aller jener Bestimmungen sich verbindlich machten [16]).

Während dieser mannichfaltigen Verhandlungen entstand das Gerücht, daß der König von Frankreich beschlossen habe, in sein Reich zurückzukehren; und dieses Gerücht erhielt bald seine Bestätigung, als Philipp August den Antrag des Königs von England ablehnte, daß beyde 20. Jul.
Könige durch einen Eid sich verpflichten sollten, noch drey Jahre mit ihren Heeren im gelobten Lande zu verweilen und wider die Heiden zu streiten, falls Saladin nicht

16) Bened. Petrob. Jo. Bromton, Rog. de Hov. l. c. Gaufr. Vinis. III. 20. p. 342. Guil. Neubrig. IV. 21.

J. Chr. 1191. sollte sich willig finden lassen, den Christen das König-
22. Jul. reich Jerusalem zurückzugeben. Zwey Tage hernach, am Feste der heil. Jungfrau Maria Magdalene, erschienen der Bischof von Beauvais, der Herzog Hugo von Burgund, und die Grafen Drogo von Amiens und Wilhelm von Merlou als Abgeordnete des Königs von Frankreich in der königlichen Burg zu Ptolemais, welche Richard erst am Tage zuvor mit seiner Gemalin und seiner Schwester und deren Gefolge bezogen hatte [17]); und alle vier Abgeordnete waren, nach der Behauptung einiger englischen Geschichtschreiber, in solcher Verlegenheit und so ängstlich, daß keiner von ihnen im Stande war, ihr Anliegen vorzutragen [18]). Der König von England aber kam ihrer Verlegenheit zu Hülfe. „Ich weiß schon, redete Richard sie an, was ihr wollt. Der König, euer Herr, ist des Willens, in sein Reich zurückzukehren, und ihr seyd gekommen, darüber meine Meinung zu erfragen." „Gnädiger Herr, sprachen die Abgeordneten, ihr wisset Alles, und wir kommen in Wahrheit, solchen Entschluß unsers Herrn euch kund zu thun, und darüber eure Meinung zu vernehmen. Der König von Frankreich, unser Herr, ist der Ueberzeugung, daß er ohne Gefahr für sein Leben nicht länger in diesem Lande verweilen könne." „Allerdings, antwortete hierauf Richard, wird es ihm und dem französischen Reiche unauslöschliche Schande brin-

17) Bened. Petrob. p. 666. Rog. de Hov. l. c. Jo. Bromton p. 1207.

18) Ohne Zweifel ist es rhetorische Uebertreibung, wenn Benedict von Peterborough und Jo. Bromton erzählen, daß die Abgeordneten vor Weinen und Schluchzen kein Wort hätten vorbringen können: „Proruperunt in fletu, ita quod unum solum verbum proferre non potuerunt." Bened. Petrob. p. 667. Jo. Bromton p. 1207. Rogerius de Hoveden, welcher sonst mit diesen Schriftstellern wörtlich übereinzustimmen pflegt, hat sich dieser Uebertreibung enthalten.

gen, daß er das heilige Land verläßt, ohne sein Gelübde vollbracht zu haben; doch, da er glaubt, sterben zu müssen, wenn er hier länger bliebe, so will ich ihn an der Rückkehr nicht hindern, und er mag thun, was ihm und seinen Leuten gut dünkt." Nur auf die dringendsten Bitten seiner Barone schob der König von Frankreich seine Abreise noch einige Tage auf; und in diesen Tagen erneuerte er, wiewohl vergeblich, bey dem Könige von England seine frühere Forderung wegen der Abtretung der Hälfte von Cypern [19]). Obgleich Philipp August durch die Erneuerung dieses Streits unverhohlen zu erkennen gab, daß er das heilige Land nicht mit freundlicher Gesinnung gegen den König Richard verließ: so erbat er sich gleichwohl von diesem zum Behufe seiner Rückkehr zwey Schiffe, welche ihm bewilligt wurden [20]). Der König Richard aber achtete mit Recht es für nöthig, seine Besitzungen im Abendlande, während der Dauer seiner Pilgerfahrt, gegen die Feindseligkeit des Königs von Frankreich zu sichern; und Philipp August leistete zur Beruhigung des Königs von England vor den Ohren aller Fürsten des Pilgerheeres einen Eid, wodurch er gelobte, so lange die Wallfahrt des Königs Richard währe, dessen Land und Leute in keiner Weise zu beschädigen, sondern vielmehr gegen jede Beschädigung so getreulich und redlich zu be-

J. Chr. 1191.

19) Bened. Petrob. Rog. de Hov. Jo. Bromton l. c. Radulf de Diceto (p. 662) behauptet, Richard habe es noch versucht, den König von Frankreich dadurch von der Ausführung der beschlossenen Rückkehr abzuhalten, daß er demselben die Hälfte aller von ihm eroberten Schiffe, Waffen und Vorräthe angetragen habe.

20) Gaufr. Vinis. III. 21. p. 343. Rigordus (p. 36) behauptet, daß der König von Frankreich nur mit drey Schiffen (cum tribus tantum galeis), welche ihm von dem Genueser Rufus de Volta waren geliefert worden, die Fahrt von Ptolemais nach Apulien gemacht habe. Nach Rogerius de Hoveden (kol. 403 A) fuhr er mit vierzehn Galeen von Ptolemais ab.

J. Chr. 1191. schirmen, als er seine eigene Hauptstadt Paris in entstehender Gefahr beschirmen würde; und nach der Rückkehr des englischen Königs von der Meerfahrt, gegen denselben nicht anders als nach vierzig Tage zuvor geschehener Mahnung wegen Abstellung der etwa noch vorhandenen Beschwerden und nur in dem Falle, daß solche Mahnung fruchtlos seyn würde, mit den Waffen zu verfahren. Für die Erfüllung dieses Schwurs verbürgten sich der Herzog Hugo von Burgund, der Graf Heinrich von Champagne und mehrere andere französische Barone [21]).

Philipp August übertrug hierauf dem Herzoge von Burgund den Befehl über die in Syrien zurückbleibenden französischen Pilger; gab eben so, wie der König Richard, hundert Ritter und fünfhundert zu Fuß in den Dienst des Fürsten von Antiochien, und verließ am 31. Julius Ptolemais, begleitet von den Bischöfen Manasse von Langres und Reginald von Chartres, dem Grafen Peter von Nevers und dem Markgrafen Conrad, auch den Emir Bohaeddin Karakusch und mehrere andere der ihm zugefallenen türkischen Geisel mit sich nehmend [22]). Zu Tyrus verweilte er bis zum 3. August, bestieg dann wieder sein Schiff, besuchte auf seiner Fahrt Tripolis und Antiochien, und fuhr dann längs den Küsten nach Otranto in Apulien. Von dort reiste er mit sicherm Geleite des Kaisers Heinrich des sechsten zu Lande über Brundusium, Benevent und

21) Gaufr. Vinis. III. 22. p. 344. „Rex Franciae . . . obsides contradidit Ducem Burgundiae et Comitem Henricum et alios quinque vel plures, quorum nomina exciderunt." Cf. Bened. Petrob. p. 669. Rog. de Hov. Jo. Bromton p. 1209. Guil. Neubrig. IV. 23.

22) Bened. Petrob. p. 670. Nach Guilielmus Armoricus (p. 70.) ließ Philipp August fünfhundert Ritter, nach Gaufr. Vinis. (IV. 23) den größten Theil seines Heeres (majorem partem exercitus) zum Dienste des heiligen Landes zurück.

Capua nach Rom, ließ von dem Papste Coelestin sich und seine Begleiter von dem Gelübde der Kreuzfahrt entbinden, und die Franzosen, als ob sie ihr Gelübde vollbracht hätten, empfingen aus den Händen des Papstes Kreuze und Palmen [23]. Auch erbaute sich Philipp August zu Rom an dem Anblicke der heiligen dort aufbewahrten Reliquien, besonders der Köpfe der Apostel Petrus und Paulus und des Schweißtuches der heiligen Veronica, und verbarg nicht dem Papste seine Unzufriedenheit mit des Königs von England Benehmen im gelobten Lande. Um die Zeit des Weihnachtfestes kam er in sein Reich zurück [24]. J. Chr. 1191.

23) „Coelestinus Papa dedit eis palmas et cruces." Bened. Petrob. p. 720. Rog. de Hov. fol. 405 B. Jo. Bromton p. 1221. Dagegen bewilligte der Papst des Königs Ansuchen um Vernichtung des dem Könige Richard wegen des Friedens geleisteten Eides nicht. „Rex (Franciae) Romanum pontificem adiit, absolvi a quodam juramento, quo se contra voluntatem suam asserebat astrictum, importune (ut dicitur) postulavit. Suspendit ad breve callide postulantem vir altioris ingenii (sc. Coelestinus), moxque a Syria supervenientibus quibusdam, integre rem edoctus: Illud inquit, juramentum, quod praestitisti Regi Anglorum, de pace usque ad reditum suum conservanda, quam utique Princeps Christianus absque juramento conservare deberes, nullatenus relaxamus, sed tanquam honestum et utile approbantes, auctoritate Apostolica roboramus. Itaque deprehensus in astutia sua, et obligatior quam venerat, inglorius repatriavit." Guil. Neubrig. IV. 22.

24) Rigordus de gestis Phil. Aug. p. 36. Benedict von Peterborough (p. 677—692. 718—721) Rogerius de Hoveden (fol. 396 sq.) und Jo. Bromton (p. 1214 — 1222) geben, wahrscheinlich nach der Mittheilung eines der Begleiter des Königs von Frankreich, ein ausführliches Tagebuch seiner Reise, welches durch gehörige Erläuterungen sehr lehrreich für die Erdkunde dieser Zeit werden könnte. Saladin erfuhr die Abreise des Königs von Frankreich schon am neunten Redscheb (1. August) durch Husamed-din Hossain Ebn Barik, welcher an diesem Tage in Begleitung von zwey Engländern mit Aufträgen des Königs von England aus der Stadt in das Lager des Sultans kam. Bohaeddin Cap. 104. S. 182. Gaufr. Vinisauf gibt das Fest von Petri Kettenfeyer (1. August) als den Tag der Abreise des Königs von Frankreich an; nach den übrigen angeführten Schriftstellern verließ er am 31. Julius Ptolemais. Der König feyerte das Weihnachtfest zu Fontainebleau. Bened. Petrob p. 727.

J. Chr. 1191. Die französischen Geschichtschreiber [25]) behaupten zwar, daß Krankheit dem Könige Philipp August den längern Aufenthalt in Syrien, und die fernere Theilnahme an dem Kriege wider Saladin, unmöglich gemacht habe; aber sie geben auch zu, daß sein Mißverhältniß mit dem Könige Richard und der Argwohn, welchen dessen steter Verkehr mit dem Sultan Saladin ihm einflößte, einen bedeutenden Antheil an seinem Entschlusse zur Rückkehr hatten; und manche der Freunde des Königs von Frankreich rechtfertigten seine schleunige Abreise aus dem gelobten Lande sogar durch die kecke Behauptung, daß ihm Richard nach dem Leben getrachtet habe [26]). Dagegen meinten die Freunde des Königs Richard, daß den König Philipp August theils die kleinliche Eifersucht, welche das größere Ansehen des Königs von England in Syrien bey Christen und Saracenen in ihm erweckt hatte, theils die Absicht, die Länder des vor Ptolemais ohne Nachkommenschaft gestorbenen Grafen Philipp von Flandern an sich zu nehmen, bewogen habe, seinem Pilgergelübde vor dessen voll-

25) Rigord. l. c. Guil. Armor. l. c. Der letztere Schriftsteller behauptet mit sichtbarer Uebertreibung, Philipp August sey so bedeutend krank gewesen, daß er die Haare, so wie die Nägel der Hände und Füße verlor, und seine ganze Haut sich abschälte: „Rex tanta infirmitate gravatus est, quod et ungues manuum et pedum, et capillos et fere omnem cutis superficiem amisit."

26) Guil. Neubrig. l. c. Nach der Erzählung von Hugo Plagon (p. 635) und Johannis Iperii Chronicon S. Bertini (in Edm. Martene et Ursini Durand Thes. novus anecdotor. T. III. p. 676) soll den König Philipp August die Warnung wegen einer gegen sein Leben gemachten Verschwörung, welche ihm der Graf Philipp von Flandern noch vor seinem Tode gab, zur Rückkehr bestimmt haben. Wilhelm aus Bretagne (Armoricus) wagt sogar (a. a. O.) anzudeuten, die Kränklichkeit des Königs Philipp August sey die Folge einer von dem Könige Richard angestifteten Vergiftung gewesen; denn durch die Verräther (proditores), welche er dieses Verbrechens anklagt, sollen nach dem Zusammenhange der Erzählung zu urtheilen, wahrscheinlich Freunde des Königs Richard gemeint seyn.

ständiger Erfüllung untreu zu werden; und daß die von ihm vorgeschützte Kränklichkeit nichts als ein leerer Vorwand gewesen sey [27]). J. Chr. 1191.

27) „Ut honestam, sagt Wilhelm von Newbridge (l. c.) discessionis causam praetexeret, peregrini aëris mendaciter causari molestiam credebatur.“ Vgl. Radulphi Coggeshale Chron. anglicanum p. 819. Nach der Behauptung des Gaufrid Vinisauf (III. 21. 22. p. 343. 344) waren die Franzosen selbst sehr unzufrieden mit der beschleunigten Abreise ihres Königs und wünschten ihm alles Unglück auf den Weg („jam recessuro imprecabantur quicquid adversitatis vel infortunii potuerit in hac vita miseranda cuiquam mortalium ingruere“). Die französischen Geschichtschreiber behaupten, Philipp August habe die Rückkehr erst nach angehörtem Rathe seiner Barone und mit deren Einwilligung („habito cum principibus suis familiari consilio acceptaque licentia.“ Rigord. „de consilio suorum fidelium.“ Guil. Armor.) beschlossen. Richard drückte sich in einem von Rogerius de Hoveden (fol. 397 B.) mitgetheilten Briefe über die Rückkehr des Königs von Frankreich sehr stark also aus: „post recessum regis Franciae a nobis, qui ita turpiter peregrinationis suae propositum et votum contra voluntatem Dei reliquit in opprobrium aeternum sui et regni ipsius“ etc.